

Auch solche kleineren Projekte können sehr wohl Auswirkungen auf Versorgungsstruktur, Erschliessungssysteme oder Raum und Umwelt haben.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Prüfung von möglichen Auswirkungen bereits auf Stufe Richtplanung/Konzept bzw. bei der Ausscheidung von Bauzonen bzw. Flächenwidmungen. Auch wenn die konkreten Vorhaben in diesen frühen Planungsstadien noch nicht bekannt sind, sollten an den bedeutenden Potenzialstandorten die generellen Auswirkungen auf Versorgungsstruktur und Erschliessungssysteme sowie Raum und Umwelt im Sinne einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht werden.

Aufgrund dieser Überlegungen können alle relevanten Vorhaben drei verschiedenen Fällen zugeordnet werden:

- Fall A: Ein Raumkonzept ist vorhanden und Funktion und Grösse des Projektes sind bereits bekannt.
- Fall B: Ein Raumkonzept ist vorhanden, aber Funktion und Grösse des Projektes sind nicht bekannt.
- Fall C: Ein Raumkonzept ist nicht vorhanden oder planerisch ungenügend abgestimmt.

Verknüpft man diese drei Fälle mit der in Kapitel 2 skizzierten Grundidee, ergibt sich folgendes konkretes Vorgehenskonzept für eine verbesserte räumliche Abstimmung von Anlagen und Einrichtungen mit erheblichen Auswirkungen auf Strukturen, Raum und Umwelt (Abbildung 2, Seite 87).

5. Möglichkeiten und Grenzen formeller und informeller Koordinationslösungen

Formal-rechtliche Festlegungen über Anforderungen und Vorgehen für Planungen und Bewilligungsverfahren sind notwendig, garantieren aber – wie die Praxis zeigt – keinesfalls abgestimmte und gute Lösungen. Die Konkurrenz unter Gemeinden, Regionen und Ländern um Investoren führt dazu, dass Informationen gerne zurückgehalten werden. So werden vielfach abgestimmte Lösungen verhindert oder Lösungen an räumlich betrachtet suboptimalen oder gar falschen Standorten gefördert.